

bei Kap. 29, Landtagskosten,
die Einnahmen nach der Vorlage in Tit. 1 und 2 mit 2400 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben in Tit. 4 bis 8 nach der Vorlage mit 143 600 *M*
zu bewilligen,

bei Tit. 3 hinzuzufügen:

nach dem Worte „Archivariat“ die Worte: „und Kassenver-
waltung“ sowie nach dem Worte „Wohnung“ die Worte:

„1 Kassirer (Nebenamt) 450 *M*“,

und die Summe von Tit. 3 statt mit 3900 *M* mit 4350 *M*
zu bewilligen;

bei Kap. 30, Stenographisches Institut, nach der Vorlage
die Ausgaben mit 39 220 *M*
zu bewilligen;

bei Kap. 31, allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten,
nach der Vorlage

die Ausgaben mit 60 900 *M*
zu bewilligen.

Dresden, am 22. Januar 1896.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Beutler. von Trübschler. Sahrer von Sahr, Berichterstatter. Gulbsch.
Thieme. von Find. von Jezschwitz. Hempel.